

Z w i s c h e n b e r i c h t

des Landeskirchenamtes

betr. IT-Konzept in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Hannover, 31. Mai 2012

In der Anlage übersenden wir der Landessynode den Zwischenbericht des Landeskirchenamtes zum IT-Konzept in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

Das Landeskirchenamt  
Guntau

Anlage

Anlage

## I.

## Auftrag

Die 24. Landessynode hatte während ihrer IV. Tagung in der 13. Sitzung am 7. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 D, Ziffer 18) auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn folgenden Beschluss gefasst:

*"Das Landeskirchenamt wird gebeten, in Abstimmung mit dem Fachausschuss der Kirchenkreisämter, alsbald ein 'IT-Konzept 2020' vorzulegen, welches beschreibt, welche IT-Ausstattung (Hardware und Software) im Jahr 2020*

- *im Landeskirchenamt und in den zentralen Einrichtungen der hannoverschen Landeskirche,*
- *in den Kirchenämtern und*
- *in den Kirchengemeinden*

*vorgehalten werden soll und welche Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten im Jahr 2020 für Ehrenamtliche bestehen sollen."*

(Beschlussammlung der IV. Tagung Nr. 2.9)

## II.

Ausgangssituation/Ist-Zustand der Informationstechnologie in der Landeskirche  
und Risiken

In der hannoverschen Landeskirche besteht derzeit keine einheitliche Informationstechnologie (IT), was zu Reibungsverlusten in der Kommunikation aber auch zu Abstimmungsaufwand und Mehrkosten führt. Durch (Teil-)Subventionierung einzelner Inhalte (z.B. Meldewesen mit erforderlichen Anschlüssen) ist über die Jahre eine wenig transparente Struktur gewachsen, die zu Unverständnis und Unmut bei den Nutzern führt, da die Kosten und die Steuerbarkeit von Kosten und Leistungen im Bereich der IT kaum einsehbar ist.

Grundsätzlich kann die IT in drei Bereiche unterschieden werden: a) das Anwendungsportfolio (Anwendungen für die Benutzer), b) die IT-Infrastruktur (Betrieb von Servern, Netzen) und c) die IT-Organisation (Regelungen, IT-Sicherheit, Vertragsmanagement, Beschaffung, Fortentwicklung).

- a) Im Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gibt es bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Personalabrechnung, Meldewesen) keine einheitlichen Software-Anwendungen. Entscheidungen über den Einsatz von Software werden lokal in Kirchenkreisen und Kirchengemeinden getroffen. Für einzelne Fachanwendungen (Rechnungswesen, Personalmanagement, Gebäudemanagement) wird aktuell in Projekten der Landeskirche für eine stärkere Einheitlichkeit und Verbindlichkeit des

Softwareeinsatzes geworben. Endgeräte (PCs, Mobilgeräte, Telefone etc.) werden vor Ort beschafft, z.T. werden auch private Geräte dienstlich genutzt. Dies ist lizenzrechtlich und datenschutzrechtlich bedenklich und führt aufgrund der fehlenden Standardisierung zu einem hohen Administrationsaufwand.

- b) Der Betrieb der Infrastruktur ist in der Landeskirche stark dezentralisiert. Viele Anwendungen (Rechnungswesen, Gebäudemanagement, Dokumente) werden überwiegend auf Servern in den Verwaltungsämtern vorgehalten, einzelne Anwendungen werden zentral bereitgestellt (z.B. Meldewesen, Personalmanagement, Personalabrechnung). Die Landeskirche betreibt über das Rechenzentrum (Comramo AG) ein kirchliches Datennetz, sodass insbesondere für die Meldewesendaten der notwendige Datenschutz eingehalten werden kann. Durch die dezentrale Struktur werden teilweise Daten doppelt vorgehalten, was aber etwa für ein einheitliches Adressverzeichnis in der Landeskirche eher hinderlich sein kann.
- c) Die IT-Organisation ist für die gesamte Landeskirche wenig strukturiert. Derzeit sind die für IT aufgewendeten Kosten für die gesamte Landeskirche aufgrund der dezentralen Strukturen kaum vollständig ermittelbar. Außer dem Vorhandensein eines kirchlichen Datennetzes existieren keine Regelungen und Vorgehensweisen zur IT-Sicherheit, die aus Datenschutzgründen notwendig wären. Eine Sensibilisierung und Schulung der Nutzer in Bezug auf Datenschutzfragen ist wenig ausgeprägt. Ein Vertragsmanagement und ein Management eingesetzter Lizenzen sind weitgehend unstrukturiert. Die Beschaffung ist stark dezentralisiert, wodurch keine Synergiepotenziale erschlossen werden können. Für eine notwendige Fortentwicklung der IT mit Blick auf sich ändernde Anforderungen der Nutzer fehlen personelle Ressourcen und bisher eine einheitliche Grundlage.

Diese Ausgangssituation führt im Ergebnis dazu, dass der wirtschaftliche Einsatz der Ressourcen für IT optimierbar ist, zumal wenn für die Nutzer der IT ein einheitlicher Service angeboten wird und dadurch auch wirtschaftliche und rechtliche Risiken abgebaut werden können.

Begründet werden kann die bestehende Situation zum Teil durch fehlende Standards und entsprechende Regelungen sowie die dezentrale Verantwortung der eingesetzten finanziellen Ressourcen. Zusätzlich ist zu beobachten, dass insbesondere für die Fragen der Bereitstellung der Infrastruktur personelle Ressourcen vorhanden sind. Für die Analyse von Arbeitsprozessen und entsprechende Auswahl und Anpassung von IT-Systemen zur Unterstützung der Prozesse fehlen ebenso personelle Ressourcen wie für den Bereich der IT-Organisation und das Management der mit dem IT-Einsatz vorhandenen Risiken.

## III.

## Ziele und Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen des IT-Einsatzes ändern sich rasant. Der Einsatz von IT ist hierbei nicht Selbstzweck oder Kostenfaktor. Mithilfe der IT sollen vorhandene Arbeitsprozesse unterstützt oder abgelöst werden und die Datenqualität und Aktualität der Informationen soll steigen. Nutzer erwarten, dass immer mehr Informationen ohne Programmierkenntnisse oder größere Schulungen zur Verfügung stehen und künftig auch mobile Geräte unterstützt werden. Der rasante technische Fortschritt bietet aber nicht nur immer neue Möglichkeiten, sondern wirft auch immer wieder neue Fragen auf, die – insbesondere auch unter Sicherheitsaspekten – teilweise sehr schnell beantwortet werden müssen.

Mit Blick auf die Informationssicherheit, die in der Novellierung des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) verbindlich für alle kirchlichen Ebenen geregelt werden soll, lassen sich die Herausforderungen in der IT in drei Bereiche gliedern: a) Verfügbarkeit, b) Verlässlichkeit, c) Vertraulichkeit.<sup>1</sup>

- a) Verfügbarkeit (Wann stehen welche Programme und Daten zur Verfügung?): Die Erwartungen der Nutzer hinsichtlich der Verfügbarkeit von Programmen und Daten steigen. Neben dem Wunsch rund um die Uhr auf die IT zugreifen zu können, steigen die Bedürfnisse an die Mobilität und die Möglichkeit, auf relevante Daten mobil zugreifen zu können. Zusätzlich sollen auch bisher nicht berücksichtigte Personengruppen Zugriffe auf IT-Ressourcen bekommen. Diese Entwicklung steht im Kontrast zu der stetig steigenden Komplexität in der Betreuung moderner IT-Infrastrukturen und den hierfür zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen.
- b) Verlässlichkeit (Sind die Informationen richtig?): Die Verlässlichkeit von Informationen bildet die Grundlage, dass durch den IT-Einsatz Prozesse unterstützt werden können. Hierzu zählt, dass Daten nicht unbemerkt verändert werden dürfen, keine

---

<sup>1</sup> Auszug aus dem Entwurf der Überarbeitung des Datenschutzgesetzes der EKD (DSG-EKD, Stand 07.05.2012):

§ 9 Technische und organisatorische Maßnahmen, IT-Sicherheit

(2) Jede kirchliche Stelle ist verpflichtet, IT-Sicherheit zu gewährleisten. Zur Umsetzung der IT-Sicherheit erstellt jede kirchliche Stelle ein IT-Sicherheitskonzept und schreibt es regelmäßig fort. Der für das IT-Sicherheitskonzept erforderliche Sicherheitsstandard orientiert sich an den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) zur Informationssicherheit und zum IT-Grundschutz. Die IT-Sicherheitsmaßnahmen müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der schützenswerten Daten und IT-Systeme stehen. Das IT-Sicherheitskonzept ist durch das Leistungsorgan der kirchlichen Stelle zu beschließen.

(3) Bei der Erstellung und Fortschreibung des IT-Sicherheitskonzeptes und bei der Entscheidung zur Auswahl von IT-Anwendungen, über die personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, sind die Betriebsbeauftragten und örtlich Beauftragten frühzeitig zu beteiligen. Gleiches gilt für wesentliche Änderungen der eingesetzten IT-Anwendungen.

doppelte und inkonsistente Datenhaltung vorliegen darf und die Qualität und Aktualität der Daten gewährleistet werden muss. Für eine Verlässlichkeit der Daten muss neben der technischen auch eine inhaltliche Standardisierung bei der Datenerhebung und Datenpflege bedacht werden. Beispielsweise ist die hannoversche Landeskirche aufgrund fehlender durchgängiger dienstlicher E-Mail-Adressen nicht kampagnefähig.

- c) Vertraulichkeit (Wer darf welche Daten sehen?): Bei der Frage der Vertraulichkeit von Daten muss - insbesondere bei personenbezogenen Daten - zunächst eine stärkere Sensibilisierung der Nutzer erfolgen, die die Folgen eines unsachgemäßen Umganges bezogen auf die rechtlichen Folgen oft nicht kennen. Die Nutzung von webmailern, das Senden oder Weiterleiten dienstlicher E-Mails an private E-Mail-Adressen sowie die nicht abgesicherte Nutzung mobiler Kommunikationsgeräte widerspricht den Anforderungen des kirchlichen Datenschutzrechts. Die Vermischung dienstlicher und privater Nutzung in der IT führt darüber hinaus zu rechtlich zu regelnden komplexen Konstellationen.

Sowohl die dezentrale Datenhaltung mit unterschiedlicher Datenqualität als auch die dezentrale Entscheidung zur einzusetzenden Hard- und Software sowie eine nicht ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem IT-Personal führen zu einem diversifizierten Gesamtbild. Deshalb lassen sich die oben genannten Kriterien für die Landeskirche nicht einheitlich bewerten.

Bezogen auf die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers ist zusätzlich eine große Herausforderung, auch Ehrenamtliche in eine IT-Konzeption einzubinden, da hier rechtliche Regelungen (Lizenzen, Datenschutz, kein Arbeitnehmerverhältnis) und - aufgrund der Menge an Personen - finanzielle Ressourcen (Administrationsaufwand, Schulungen, Lizenzen) besonders zu bedenken sind.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist es notwendig, folgende Punkte für eine künftige IT-Konzeption in den Blick zu nehmen:

- Klare Ziele zum Einsatz der IT,
- Einheitliche IT-Nutzung in der Landeskirche,
- Etablierung von Standards (u.a. Software, Lizenzen, Betreuung),
- Regeln für die Nutzung der IT (Datenschutz, IT-Sicherheit),
- Transparente Kosten,
- Regelungen zur IT-Sicherheit,
- Über geregelte Beschaffungswege könnten weitere Synergiepotentiale geschaffen werden.

## IV.

## Geleistete Vorarbeiten zu einem IT-Konzept

Als Vorbereitung zu einem IT-Konzept im Sinne des Auftrages der Landessynode wurden bisher im Rahmen der zur Verfügung stehenden (insbesondere personellen) Ressourcen folgende Vorarbeiten getroffen, die dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit regelmäßig berichtet wurden: a) Entwicklung einer IT-Strategie, b) Übernahme von Anschlusskosten zur einheitlichen Nutzung des Meldewesens, c) Zentrale Projekte (Rechnungswesen, Personalmanagement, Dokumentenmanagement, Gebäudemanagement), d) Landeskirchenübergreifendes Projekt zur Entwicklung kirchlicher Rahmenverträge, e) Landeskirchenübergreifendes Projekt zur Einbindung Ehrenamtlicher:

- a) Entwicklung einer IT-Strategie: Nach einem Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchenkreisämter am 3. Februar 2009 wurde eine Arbeitsgruppe (Landeskirchenamt und Vertreter des Fachausschusses/EDV-Unterausschuss) gebildet, die eine grundlegende IT-Strategie für die hannoversche Landeskirche erarbeitet hat (s. Anlage). Diese IT-Strategie ist am 6. März 2012 im Kollegium des Landeskirchenamtes beschlossen worden und dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit zur weiteren Beratung vorgelegt worden.

Das Landeskirchenamt strebt mit dem zu erarbeitenden Konzept eine einheitliche auf die Anforderungen der verschiedenen Ebenen und Fachbereiche in der Landeskirche und deren Arbeitsprozesse abgestimmte IT-Strategie an. Dabei steht nicht eine zentrale IT-Lösung im Sinne einer an einem Ort konzentrierten Arbeitseinheit im Vordergrund. Das Landeskirchenamt hält aber eine höhere Verbindlichkeit von IT-Lösungen in der Fläche der Landeskirche für sehr wichtig. Die IT-Struktur in den Ämtern muss einheitlicher werden. Zudem gibt es einen hohen Handlungsbedarf bei der Frage des Datenschutzes. Ein durchgängiges Controlling wird angemahnt.

Zentrale Inhalte der IT-Strategie sind:

- Bessere Zusammenarbeit bei IT-Entscheidungen zwischen den landeskirchlichen Ebenen,
- Schaffung einheitlicher IT-Standards (u.a. Software),
- Entwicklung von Vorgaben für die IT-Sicherheit,
- Entwicklung von Rahmenbedingungen für Infrastruktur und Betrieb (Verfügbarkeit, Netz, Service, Einbindung von Partnern),
- Entwicklung von Rahmenverträgen,
- Verpflichtung zur Nutzung ressourcenschonender Geräte,
- Standards für Verträge, Klärung von Vertragsbeziehungen,
- Organisation,
- Weitere Umsetzung durch Einrichtung einer Koordinationsgruppe.

Die IT-Strategie kann als künftiger Rahmen des IT-Einsatzes angesehen werden und soll die Basis für die Entwicklung eines IT-Konzeptes sein.

- b) Übernahme von Anschlusskosten zur einheitlichen Nutzung des Meldewesens: Mit Rundmitteilung G4/2012 sind alle Kirchengemeinden informiert worden, dass - jeweils vorbehaltlich der landeskirchlichen Haushaltsberatungen - rückwirkend ab Oktober 2011 bis zur Umsetzung eines neuen IT-Konzeptes ein Anschluss pro Kirchengemeinde an das landeskirchliche Datennetz seitens der Landeskirche finanziert wird, um eine einheitliche Nutzung des Meldewesens (MewisNT) zu fördern. Bisher hatten einige Kirchenkreise und Kirchengemeinden weiterhin das alte Meldewesenverfahren eingesetzt, um Anschlusskosten zu sparen. Gleichzeitig war der Aufwand, die Daten zu übertragen höher und fehleranfälliger. Die Kostenübernahme ist als Übergangskonzept anzusehen. Eine komplette Übernahme der Anschlusskosten (auch für mehr als einen Anschluss pro Kirchengemeinde) kann nur in Zusammenhang mit einer IT-Neukonzeption erfolgen.
- c) Zentrale Projekte (Rechnungswesen, Personalmanagement, Dokumentenmanagement, Gebäudemanagement): Mit Blick auf die Vereinheitlichung von Daten leisten die genannten zentralen Projekte in der Landeskirche einen Versuch, die Datenqualität der vorhandenen Daten deutlich zu verbessern und eine Zusammenarbeit zu erleichtern, indem fachliche Standards für die Daten geschaffen werden. Trotz der fachlich guten Zusammenarbeit auf allen Ebenen wird an den derzeitigen Projektständen das strukturelle Beharrungsvermögen in der Landeskirche deutlich: Bis auf das Projekt der Personalwirtschaft werden alle Systeme dezentral genutzt und gepflegt, was entsprechend Ressourcen bindet. In allen Projekten ist eine Standardisierung von Daten auf ein einheitliches Schema nicht möglich, was Fortentwicklungen, gemeinsamen Erfahrungsaustausch, weitere Synergien und zentrale Hilfestellungen erschwert. Die Verantwortung für den Betrieb (Verfügbarkeit), die Datenqualität (Verlässlichkeit) und die Sicherstellung der Vertraulichkeit können auf dieser Basis nicht durch die Landeskirche übernommen werden. Gleichzeitig wird durch die genannten Projekte auch eine durch personelle Engpässe hervorgerufene Schwäche aller Verwaltungsbereiche deutlich, die u.a. durch eine neue IT-Strategie abgebaut werden muss.
- d) Landeskirchenübergreifendes Projekt zur Entwicklung kirchlicher Rahmenverträge: Die gesamte Bandbreite der IT lässt sich aufgrund der steigenden fachlichen Anforderungen nicht im kirchlichen Bereich vorhalten, daher sind alle kirchlichen Stellen auf die Zusammenarbeit mit IT-Dienstleistern angewiesen. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe hat sich die hannoversche Landeskirche an der Entwicklung kirchlicher IT-Rahmenverträge beteiligt. Ziel war, eine einheitliche, verständliche Vertragsgrundlage zu schaffen, die alle kirchlichen Ebenen für Verträge mit Dienstleistern nutzen

können. Der Entwurf der Rahmenverträge wird über die EKD an die Landeskirchen verteilt; das Landeskirchenamt hat auf dieser Basis die ersten Verträge mit Anbietern ausgehandelt. Weitere Verträge (insbesondere Personalabrechnung) folgen.

- e) Landeskirchenübergreifendes Projekt zur Einbindung Ehrenamtlicher: Die Landeskirchen Hannovers, Hessen und Nassau, Rheinland und Württemberg haben eine Arbeitsgruppe gegründet, die Lösungen zur Einbindung Ehrenamtlicher in kirchliche Datennetze entwickelt, da alle Landeskirchen vor den gleichen Herausforderungen stehen. Ziel ist, sowohl für Ehrenamtliche als auch hauptamtliche Mitarbeitende eine Kommunikationsplattform zu schaffen, in der die derzeitige IT-Kommunikation (E-Mail, Austausch und Ablage von Dokumenten, gemeinsame Kalender, etc.) verbessert und unter den Bedingungen von IT-Sicherheit und Datenschutz sicher erfolgen kann. U.a. zu Fragen von Inhalten, Datenschutzklassen, Zugriffsmöglichkeiten und Datensicherheit wurde ein Konzeptpapier erarbeitet, das Ende Juni 2012 mit ausgewählten Anbietern auf eine technische Machbarkeit und anfallende Kosten geprüft wird. Nach dieser Realitätsprüfung könnten sich - nach Bedarfsklärung und Beteiligung der landeskirchlichen Gremien - ggf. ein regulärer Auswahlprozess und eine Umsetzungsphase anschließen.

## V.

### Weiteres Vorgehen und Fortentwicklung

Aufbauend auf die IT-Strategie sind, neben den laufenden Projekten, folgende Punkte zu bearbeiten:

- a) Einsetzen einer Koordinierungsgruppe: Für die Begleitung des Projektes bis zur Tagung der Landessynode im Herbst 2013 soll eine Lenkungsgruppe berufen werden. Die Gruppe soll möglichst nicht mehr als 15 Mitglieder haben. Dabei sollen insbesondere der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit, die Superintendenten und Superintendentinnen, Vertreter aus der Pfarrerschaft und der Gesamt-Mitarbeitendenvertretung, Ehrenamtliche, Verwaltungsfachleute sowie IT-Verantwortliche aus Kirchenkreisen und der Datenschutz vertreten sein.
- b) Entwicklung eines Konzeptes aufbauend auf dem Strategiepapier: Ziel ist die Schaffung einer einheitlichen IT-Struktur auf allen Ebenen, die einen unter Effektivitäts- und Effizienzgesichtspunkten optimierten Einsatz von Informationstechnologie in der gesamten Landeskirche sicher stellt, auch mit Rücksicht auf die steigenden Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz.
- c) Schaffung rechtlicher Regeln zum IT-Einsatz, insbesondere in Bezug auf Datenschutz, Datensicherheit, Standardisierung, Kosten, Qualität und Verantwortlichkeiten.

Neben den für das IT-Gesamtkonzept notwendigen finanziellen Ressourcen, die im Rahmen der Koordinierungsgruppe zu definieren sind, werden sich künftig nur mit weiterem Personaleinsatz die Fragen der IT-Architektur und der IT-Sicherheit in der hannoverschen Landeskirche regeln lassen. Ebenso ist auf Ebene der Kirchenämter sicherzustellen, dass genügend personelle Ressourcen vorhanden sind, um eine Betreuung der jeweils technisch angebundenen Nutzer sicherzustellen und eine ausreichende IT-Organisation zu gewährleisten. Aufgrund der schnellen technischen Entwicklung wird die laufende Veränderung in der Verwaltung künftig eher die Regel als die Ausnahme werden, sodass mit Blick auf diesen Zustand eine entsprechende Ausstattung notwendig sein wird. Damit die IT ihrer Unterstützungsfunktion in Arbeitsprozessen gerecht werden kann, wird es künftig auch Experten bedürfen, die entsprechende Prozesse aufnehmen, formulieren und standardisieren können.

Anlage

Anlage

## IT-Strategie (Kurzfassung)

**1 Ziele und Voraussetzungen der IT Strategie****1.1 Einführung**

Es bedeutet eine große Herausforderung für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, die über ein Jahrzehnt gewachsenen uneinheitlichen IT-Strukturen, Prozesse und Systemlandschaften zu vereinheitlichen. Die Ineffizienzen in der Erbringung der IT-Leistungen und unterschiedliche Versorgungsniveaus sind im Höchstmaß unwirtschaftlich und behindern eine moderne Verwaltungsstruktur in unserer Landeskirche. Durch eine in der Zukunft systematische Zusammenarbeit zwischen dem Landeskirchenamt, den Kirchengemeinden und den ehrenamtlichen Mitarbeitern-/innen, den Kirchenkreisämtern und den IT-Dienstleistern soll diese Struktur positiv verändert werden. Der Informationsaustausch, die notwendige Kommunikation und die dafür notwendige IT müssen frühzeitig von der Landeskirche als Zukunftsthema begriffen werden. Die vorliegende IT-Strategie soll die Neuausrichtung der kirchlichen Informationsverarbeitung beschreiben und festlegen. Die IT-Strategie zeigt für unsere Landeskirche Rahmenbedingungen, Umfang und Richtung für den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik auf. Die vorliegende IT-Strategie beschreibt in der Regel noch keine konkreten Maßnahmen und Umsetzungspläne. Diese sollen sich aus der IT-Strategie ableiten und müssen in einem zweiten Schritt konzeptionell erarbeitet werden.

**1.2 Ziele der IT-Strategie**

Übergreifendes Ziel der IT-Strategie ist es, die Landeskirche in der Erreichung ihrer Anforderungen an eine zukunftsorientierte Verwaltungsstruktur zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere die technische Unterstützung aller geeigneten Prozesse des Verwaltungshandelns. Der Einsatz von IT-Technik soll die Modernisierung in der Verwaltung, die Qualität, Effektivität und Effizienz der internen und externen Kommunikation systematisch fördern und verbessern. Die erfolgreiche Bewältigung der aktuellen Herausforderungen an die IT-Organisation setzt umfassende Veränderungen in der gesamten Landeskirche voraus, d.h. eine strategiegetriebene Neugestaltung von Strukturen und Prozessen (Organisation), Arbeitsweisen und -bereichen (Person), sowie von Systemlandschaften und Anwendungen (Technik).

Die IT-Strategie dient der Landeskirche als Leitfaden und Richtschnur bei Entscheidungen und Ausrichtungen in unserem IT-Umfeld. Sie soll die Grundlage für die zielorientierte Ausrichtung der eingesetzten Informations- und Kommunikationstechnik sein und es ermöglichen, dass die IT die Landeskirche in der Erreichung ihrer Ziele und Erledigung

ihrer Aufgaben unterstützen kann. Unsere IT-Strategie legt Regeln und Grundentscheidungen fest und erleichtert somit die Entscheidungsfindung, die Beschlussfassung bei aktuellen und zukünftigen Themen.

Als weiteres Ziel wird definiert, dass durch die Umsetzung der IT-Strategie Fehlinvestitionen in der Informationstechnik vermieden werden und der Einsatz von IT ressourcenschonend und synergiebildend geschieht. Dadurch werden die Qualität des IT-Einsatzes und die Kostentransparenz im Bereich der Leistungserbringung gesteigert und eine hinreichende Effektivität und Effizienz erreicht. Die bereichsübergreifende Kooperation, der Zugang zu Informationen und die Interoperabilität, werden hier verstanden als die Fähigkeit zur Zusammenarbeit von verschiedenen Systemen, Techniken oder Organisationen innerhalb der Landeskirche. **Dazu ist in der Regel die Einhaltung gemeinsamer Standards notwendig.**

### **1.3 Geltungsbereich der IT-Strategie**

Diese IT-Strategie sollte für die Körperschaften der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und alle ihr angeschlossenen unselbstständigen Einrichtungen gelten.

Die rechtlich selbständigen Körperschaften und ihren Einrichtungen sind gehalten, diese Strategie für sich umzusetzen, um so die Kommunikation und Zusammenarbeit im IT Bereich zwischen ihnen und der Landeskirche zu vereinfachen. Die Frage einer weiteren rechtlichen Verbindlichkeit ist durch die Landeskirche zu prüfen und ggf. zu veranlassen.

**Um die IT-Strategie in ein umsetzungsfähiges Konzept weiter zu entwickeln, soll eine IT-Koordinierungsgruppe vom Landeskirchenamt beauftragt werden.**

### **1.4 Kurzbeschreibung der Ist-Situation**

Der Einsatz von Informationstechnologie in der Landeskirche ist durch die heterogene Struktur der Landeskirche geprägt. IT Aufgaben sind auf unterschiedliche Bereiche, Einrichtungen und Organisationseinheiten innerhalb größerer Einrichtungen verteilt. Dadurch sind die Sach- und Personalausgaben in der Informationstechnologie nicht ausreichend transparent. Kostspielige Insellösungen werden sowohl durch diese Struktur als auch nicht verbindliche Vorgaben begünstigt.

Größere IT Projekte werden oft ohne die nötige Abstimmung durchgeführt, was u.a. das Fehlen benötigter Schnittstellen zur Folge hat. Dies führt zu unterschiedlichen Systemen, Formaten, Standards und Prozessen der Datenpflege. Benötigte Daten und Informationen

stehen nicht zur Verfügung, bzw. müssen redundant an verschiedenen Systemstandorten gepflegt werden. Die Datenqualität und der Datenzustand sind oft mangelhaft.

Bei der Definition von Projektzielen und bei der Leistungsbeschreibung führten in der Vergangenheit überzogene Anforderungen fehlende, fachliche Begleitung, der Bewertung durch die Nutzer – mangelnde Beteiligung, verbunden mit zu wenig Informationen über die Projekte zu oft nicht ausreichenden Projektergebnissen.

Diese Beschreibungen führten zu Zuständen, die im Kern mit unklaren Anforderungen oder mangelnden Akzeptanz beschrieben werden können. Durch neue Anforderungen, die sich im Verlauf der langwierigen Maßnahmen ergeben haben, sind alte „ungepflegte“ Projekte und Anwendungen zum Scheitern verurteilt. Sie sind nicht auf dem Stand der neuester Technologien und zu unwirtschaftlich.

## **2 Applikationen**

### **2.1 Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für Applikationen in der Landeskirche**

Um die Interoperabilität aller eingesetzten Fachapplikationen herzustellen und zu verbessern sowie um den Betrieb und die Bereitstellung zu ermöglichen und dauerhaft zu gewährleisten, legt die Landeskirche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für den Bereich aller Fachapplikationen fest:

- Alle Applikationen sollen plattformunabhängig betrieben werden.
- Zur Vereinfachung des technischen Supports werden virtualisierbare und hardwareunabhängige Systeme im Bereich der Kernapplikationen bevorzugt.
- Alle Applikationen, die auch in der Fläche der Landeskirche angeboten werden sollen, müssen über ein webbasiertes Frontend\* verfügen.
- Die Festlegung eines IT-Führungssystems im Umfeld der Applikationsteile in den Verwaltungen, muss einheitlich festgelegt werden.
- Um Herstellerabhängigkeit zu vermeiden, können auch nach einer Prüfung Open Source Produkte und -Komponenten eingesetzt werden.
- Auf Dauer kann ein Einsatz von Open Source Systemen auch auf Arbeitsplatzebene überdacht werden.
- Sollten Applikationen nicht durch die Landeskirche selbst betrieben werden, muss zur Vermeidung von Abhängigkeiten prinzipiell fachliches und technisches Know-how vorhanden sein oder geschaffen werden.
- Die Mandantenfähigkeit der eingesetzten Systeme ist Voraussetzung. Nur so ist die notwendige Abgrenzung zwischen den einzelnen, an einem System teilnehmenden Körperschaften möglich, die rechtliche Vorgaben und Bedingungen erfordern.
- Damit von allen Arbeitsplätzen die Interoperabilität\* mit den Fachanwendungen gewährleistet ist, müssen diese so ausgestattet sein, dass sie die Ziele und Vorgaben der IT Strategie unterstützen können.

## **2.2 Ausfallsicherheit und Verfügbarkeit der Applikationen der Kerngebiete**

Für die Applikationen der Kernthemengebiete müssen Rahmenbedingungen und Rahmenwerte (Betriebszeiten, Wartungszeiten, Wartungsfenster, usw.) für die Verfügbarkeit festgelegt werden. Auf Basis dieser Festlegungen können dann Maßnahmen zur Erreichung der dafür notwendigen Ausfallsicherheit definiert werden.

## **3 IT Sicherheit**

### **3.1 Strategisches Ziel für IT-Sicherheit**

Strategisches Ziel der Landeskirche ist ein ganzheitliches Konzept der IT Sicherheit. Dazu gehört ein funktionierendes und in die Institution integriertes IT Sicherheits-Management. Dabei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, dessen Strategien und Konzepte ständig auf ihre Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit zu überprüfen und fortzuschreiben sind. Ziel ist ein allgemeines IT Grundschutzhandbuch\*.

### **3.2 Beschreibung von Maßnahmen und deren Umsetzung**

Bevor aus Sicht der IT Sicherheit Anforderungen an Infrastruktur und Applikationen beschrieben werden können, ist es nötig, die zu schützenden Daten und Informationen in der Landeskirche zu bestimmen und in Schutzklassen / Vertraulichkeitsstufen einzuteilen. Diesen können entsprechend des möglichen Risikos geeignete IT Sicherheitsmaßnahmen zugeordnet werden.

## **4 Beschaffung**

### **4.1 Synergien von gemeinsamer Beschaffung**

Neben der Vereinheitlichung der eingesetzten Technik ist eine strategiekonforme Beschaffung eine wesentliche Voraussetzung, um die IT-Infrastruktur aus der Sicht der gesamten Landeskirche kostengünstig zu gestalten und auszubauen. Aufgrund der jeweiligen Selbständigkeit der einzelnen Körperschaften innerhalb unserer Landeskirche kann nicht mit zentralistischen Vorgaben gearbeitet werden, sondern nur mit Überzeugungskraft, guten Rahmenbedingungen und attraktiven Angeboten. Sinnvoll erscheint in diesem Rahmen ein Szenario in Form einer Mischung aus zentraler Beschaffung und Entscheidungsfreiheit vor Ort, wobei auch ein entsprechendes Anreizsystem zur Einhaltung der strategischen Vorgaben enthalten sein sollte.

Mit dieser Ausrichtung ergeben sich folgende Vorteile für die IT- Anwender/innen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers:

- bedürfnisorientierte Hard- und Software-Umgebung,
- optimiertes Preis-/Leistungsverhältnis bei der Beschaffung von Hard- und Software,
- schneller und qualifizierter Support möglich,

- Informationsaustausch und Kommunikation untereinander wird problemlos gewährleistet.

#### **4.2 Rahmenbedingungen/Rahmenverträge**

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers unterstützt die strategiekonforme Beschaffung durch den Aufbau gemeinsamer Rahmenverträge.

### **5 Organisation und Sourcing**

#### **5.1 Herausforderungen des Themenfeldes**

Die IT-Strategie soll die Grundlage für die zielorientierte Ausrichtung der eingesetzten Informations- und Kommunikationstechnik sein und ermöglichen, dass die IT Technik die Landeskirche in der Erreichung ihrer Ziele und Erledigung ihrer Aufgaben unterstützen kann.

Die IT-Organisation der Landeskirche muss die Informationssysteme so managen, dass die Interoperabilität zwischen Organisationseinheiten und IT-Systemen sowie von Daten und Informationen erreicht wird. Dazu müssen die beschriebenen Maßnahmen in den verschiedenen Themenfeldern der IT-Strategie umgesetzt werden.

Grundsätzlich müssen zu erbringenden IT Leistungen darauf überprüft werden, ob sie mit höherer Qualität und Wirtschaftlichkeit auch außerhalb der Landeskirche erbracht werden können (Outsourcing). Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass die für das Management dieser Dienstleistungen erforderlichen technischen Kompetenzen (Systembetreuer/-innen und das Benutzer-Service-Zentrum), die Fachkompetenzen in den jeweiligen Arbeitsbereichen und die fachbezogenen IT Anwendungen innerhalb der Landeskirche erhalten bleiben, um Abhängigkeiten zu vermeiden.

### **6. Serviceleistungen**

#### **6.1 Service und Support**

Service und Support müssen sich auch verstärkt eines Multiplikatorensystems bedienen, das sich auf vorhandene und aufzubauende Kompetenzen in den Kirchenkreisämtern der Landeskirche stützt, um den direkten Kontakt vor Ort zu Anwender/innen und Anwendern zu gewährleisten. Weitere Querschnittsaufgaben sind der technische Betrieb der eingesetzten Applikationen und der technischen Infrastruktur. Der zentrale IT-Dienstleister wird ab 2010 jährlich einer Leistungsüberprüfung und einem Leistungsvergleich unterzogen (Benchmarking).

Dieses soll der permanenten Verbesserung seiner angebotenen Leistungen und der Steigerung seiner Kundenorientierung dienen. Sollte sich bei den Überprüfungen zeigen, dass sich in Teilbereichen keine Einigung zu entsprechenden marktüblichen Produktkosten er-

zielen lassen, wird die Landeskirche nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip einer IT-Ausschreibung entscheiden.

## **7. Netzinfrastruktur**

### **7.1 Zielzustand Ausbau Landeskirchennetz (LKN)**

Der Anschlussgrad der kirchlichen Einrichtungen der Landeskirche an das Landeskirchennetz ist weiterhin zu verbessern. Über die im Landeskirchennetz definierten „Virtual Private Networks“ sollen die einzelnen Einrichtungen und Verwaltungsstellen ihren internen Kommunikationsverkehr abwickeln. Die an das LKN angeschlossenen Arbeitsplätze werden alle mit einem Internetanschluss und bei Bedarf auch mit einem Intranet-Zugang für dienstliche Zwecke ausgestattet.

Es ist unbedingt eine sichere Datenverbindung für Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen der kirchlichen Einrichtungen vorzuhalten, die keinen „KONDEK-Anschluss“ benutzen.

Die Kosten für Anschluss und Bandbreite sind die ausschlaggebenden Einflussgrößen für den Nutzungsgrad des Landeskirchennetzes als infrastrukturelle Basis für die Vernetzung querschnittsübergreifender Dienste.

## **8 Umweltbewusstsein**

### **8.1 Green IT**

Auf dem Gebiet des energieeffizienten Einsatzes von IT muss die Landeskirche Maßstäbe setzen: Hiernach soll u. a. der durch den IT Betrieb verursachte Energieverbrauch der heutigen IT-Nutzung bis zum Jahr 2015 um 50 Prozent reduziert werden. Die IT-Koordinationsgruppe begleitet die Umsetzung.

## **9 IT Steuerung in der Landeskirche**

### **Einrichtung einer IT-Koordinationsgruppe**

Ähnlich wie in den 90iger Jahren, als die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers mit der Unterstützung der Synode, über eine Koordinationsgruppe unter der Leitung des Präsidenten des Landeskirchenamtes Herrn Dr. von Vietinghoff ein zukunftsorientiertes IT-Konzept auf den Weg brachte, soll eine IT-Koordinationsgruppe als eine ständige Begleitung der vorgenannten Themen eingerichtet werden.

Diese Koordinationsgruppe sollte sich aus Vertreter/innen aus der Synode, dem Fachausschuss der Kirchenkreisämter, Systembetreuer/innen aus dem IT-Unterausschuss der Kirchenkreisämter, dem Haus kirchlicher Dienste, dem Diakonischen Werk, den Pfarrämtern und dem Landeskirchenamt zusammensetzen.

Die Anzahl der Personen sollte 12 Personen nicht übersteigen. Die Entwicklung und Begleitung einer zentralen IT-Infrastruktur und die in der IT-Strategie beschriebenen Zuständigkeiten gehören zum Aufgabenfeld dieser Gruppe.

Die IT-Koordinationsgruppe wird die Entscheidungsprozesse beschleunigen und Themen aufgreifen, die von den Einrichtungen der Landeskirche an Sie herangetragen werden. Die IT-Strategie ermöglicht eine – nicht nur auf technische Aspekte beschränkte – Konzeption und Realisierung leistungsfähiger und wirtschaftlicher IT-Landschaften in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Mit ihren Planungs- und Steuerungsinstrumenten, speziell mit der Begleitung der IT-Rahmenkonzeption, begründet sie eine "Verwaltungsarchitektur", wie sie heute auch in vielen Bereichen der Wirtschaft praktiziert wird.